



Erstellt am: 23.1. 2017  
Version: 1.0

Handelsname:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Überarbeitet am: -

## Edelstahlreiniger

Seite 1 von 7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Edelstahlreiniger**  
andere Namen: -  
REACH-Registrierungsnummer: nicht relevant, das Gemisch

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Spezialreiniger für Edelstahloberflächen.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: ALFACHEM s.r.o.  
Straße, Hausnummer: U Koupaliště 119/6  
Ort/Postleitzahl/Land: Letovice 679 61, Tschechische Republik  
Telefon/Telefax: + 420 516 476 028 / + 420 516 476 808  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: [reznik@alfachem.cz](mailto:reznik@alfachem.cz)

#### 1.4 Notrufnummer

Österreich:  
Österreichische Vergiftungs Informationszentrale  
Telefon: +43 1 4064343.  
  
Tschechische Republik:  
Toxikologické informační středisko  
Na Bojišti 1, 128 21 Praha 2, Tschechische Republik  
Telefon: +420 224 919 293 (24 Stunden/Tag)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                                                   |      |
|---------------------------------------------------|------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3            | H226 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 | H319 |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

GHS07

Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe /Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



Erstellt am: 23.1. 2017  
Version: 1.0

Handelsname:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Überarbeitet am: -

## Edelstahlreiniger

Seite 2 von 7

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe – nicht relevant

#### 3.2 Gemische

##### Chemische Charakterisierung

<10% Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0)

| Name             | REACH-Registrierungs-Nr.<br>Index-Nr.<br>CAS-Nr.<br>EG-Nr. | %<br>[Gew.] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP]                             |              | Note |
|------------------|------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------|
|                  |                                                            |             | SCL/M-Faktor                                                                        |              |      |
| Isopropylalkohol | 01-2119457558-25-xxxx                                      | < 10        |   | Flam. Liq. 2 | H225 |
|                  | -                                                          |             |  | Eye Irrit. 2 | H319 |
|                  | 67-63-0<br>200-661-7                                       |             |  | STOT SE 3    | H336 |

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Eine sofortige ärztliche Betreuung ist nicht notwendig.

**Nach Einatmen:** für Frischluft sorgen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

**Nach Hautberührung:** mit lauem Wasser abwaschen.

**Nach Augenberührung:** sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

**Nach Ingestion:** sofort die Mundhöhle ausspülen und 0,2 L Wasser trinken, kein Erbrechen auslösen, falls eine größere Menge verschluckt Arzt aufsuchen.

Erforderliche Mittel zur Gewährleistung sofortiger Erste-Hilfe, die auf dem Arbeitsplatz vorhanden sein sollten: Wasser  
Notwendigkeit nachfolgender ärztlicher Hilfe nach den Erste- Hilfe Maßnahmen (notwendig/empfohlen/nicht notwendig):  
nicht notwendig

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nicht bekannt

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht bekannt

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei größerem Feuer ist ein geeignetes Atemschutzgerät geeignet. Falls möglich, entfernen Sie Materialien aus dem



Erstellt am: 23.1. 2017  
Version: 1.0

Handelsname:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Überarbeitet am: -

## Edelstahlreiniger

Seite 3 von 7

Brandbereich. Der bedrohte Raum ist zu schließen und Eintritt der unbefugten Person ist zu vermeiden.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Präventive Maßnahmen zum Personenschutz: Haut- und Augenkontakt ist zu vermeiden.  
Das Produkt muss von hohen Temperaturen, offene Flammen und Funken geschützt werden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Präventive Maßnahmen zum Umweltschutz: Flucht einer großen Menge des konzentrierten Produkts in Oberflächen- und Untergrundwasser ist zu vermeiden.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsmethoden: große Menge ist abzupumpen, die Reste können unter gründlicher Verdünnung in die Abwasserleitung gespült werden. Abfall ist auf eine sichere Weise zu entsorgen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Abschnitt 7 – Hinweise zum sicheren Umgang.  
Abschnitt 8 – Hinweise zur Expositionsbegrenzung und zu den persönlichen Schutzausrüstungen.  
Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Präventive Maßnahmen zum Personenschutz: in gut belüfteten Räumen verwenden. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen bei Arbeit. Nach der Arbeit sind die Hände mit Warmwasser zu waschen und mit geeigneter reparativer Creme zu behandeln.  
Bei längerer Exposition mit dem Produkt sind Schutzhandschuhe einzusetzen.

Präventive Maßnahmen zum Umweltschutz: Flucht des konzentrierten Produkts ins Abwasser und Grundwasser ist zu vermeiden.

#### **7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagern in geschlossenen Originalverpackungen in trockener Umgebung bei den Temperaturen 5-30 °C.  
Lagern außerhalb der Reichweite von Kindern, abgetrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln.  
Mengenbegrenzungen für Lagerung: keine festgelegt

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Empfehlungen: Informationen sind auf dem Schild der Produktverpackung genannt.  
Spezifische Anwendungen: reiniger für Edelstahloberflächen.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

#### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Zu überwachende Parameter und Expositionsgrenzwerte sind für das Gemisch nicht festgelegt.

Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0)

PEL 500 mg/m<sup>3</sup>

NPK-P 1000mg/m<sup>3</sup>

Abgeleitete Stände, bei denen keine negative Auswirkungen auftreten (DNEL), langfristige Exposition:

Arbeiter: dermal: DNEL = 888 mg / kg / Tag

inhalationsweise: DNEL = 500 mg / m<sup>3</sup>

Verbraucher: oral: DNEL = 26 mg / kg / den

inhalationsweise: DNEL = 89 mg / m<sup>3</sup>

dermal: DNEL = 319 mg / kg / Tag

Vorausgesetzte Konzentration, bei der keine negative Auswirkungen auftreten (PNEC):



Erstellt am: 23.1. 2017  
Version: 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Überarbeitet am: -

Handelsname:

**Edelstahlreiniger**

Seite 4 von 7

Wasser: Süßwasser: PNEC = 140,9 mg / l  
Salzwasser: PNEC = 140,9 mg / l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Expositionsbegrenzung bei Arbeitern: Haut- und Augenkontakt ist zu vermeiden. Sicherheitsmaßnahmen zur Handhabung mit Chemikalien sind einzuhalten. Nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen bei Arbeit. Nach Arbeit sind die Hände mit Warmwasser zu waschen und mit geeigneter reparativer Creme zu behandeln.

Atmungsorganenschutz: kein nötig

Handschutz: kein nötig, empfehlenswert sind Schutzhandschuhe

Geeignetes Material: Gummi, Polyvinylchlorid

Augenschutz: Augenschutz tragen ist empfehlenswert.

Hautschutz: kein nötig, nach dem Expositionsmaß eine geeignete Arbeitsbekleidung ist empfehlenswert.

Begrenzung der Umweltexposition: direkte Flucht des konzentrierten Produkts ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

#### Aussehen:

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Aggregatzustand: | Flüssig      |
| Farbe:           | Blau         |
| Duft/Geruch:     | nach Alkohol |

|                                                 |                             |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|
| pH-Wert (bei 20°C, 5% Lösung):                  | 7-8                         |
| Siedebeginn und Siedebereich (°C):              | 91-95                       |
| Flammpunkt (°C):                                | nicht definiert             |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):               | nicht brennbar              |
| Entzündbarkeit Vol. %: Untere Explosionsgrenze: | nicht explosive             |
| Obere Explosionsgrenze :                        | nicht explosive             |
| Oxidative Eigenschaften:                        | nicht oxidierend            |
| Dampfdruck (bei 20°C; mbar):                    | nicht genannt               |
| Dichte (20°C):                                  | 0,96-0,98 g/cm <sup>3</sup> |
| Wasserlöslichkeit:                              | unbegrenzt                  |
| Fettlöslichkeit:                                | nicht bestimmt              |
| n-Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient:        | nicht bestimmt              |
| Viskosität:                                     | nicht bestimmt              |
| Dampfdichte bezogen auf die Luft:               | nicht bestimmt              |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                    | nicht bestimmt              |

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter gewöhnlichen Bedingungen keine besondere Reaktionsrisiken bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Einhaltung der Vorschriften zur Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Sonneneinstrahlung, Temperaturen über 30°C.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt.



Erstellt am: 23.1. 2017  
Version: 1.0

Handelsname:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Überarbeitet am: -

## Edelstahlreiniger

Seite 5 von 7

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter gewöhnlichen Bedingungen keine besondere Reaktionen Risiken bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben sind für das Gemisch nicht zur Verfügung.

##### Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0)

LD<sub>50</sub>, oral: Ratte = >2000 mg/kg

LD<sub>50</sub>, dermal: Ratte > 2000 mg/kg

Auswirkungen gefährlich für Gesundheit ergebend sich aus dem Produkt: : trocknet die Haut aus, gewöhnliches Reinigungsmittel

##### Bekannte langfristige und auch unmittelbare Auswirkungen der Produktexposition:

Einatmen: Das Produkt erfüllt keine Klassifikationskriterien, es stellt keine Bedrohung dar.

Hautkontakt: Das Produkt erfüllt keine Klassifikationskriterien, es stellt keine Bedrohung dar. Trocknet die Haut aus.

Augenkontakt: kann schwere Augenreizung verursachen.

Verzehrung: Das Produkt erfüllt keine Klassifikationskriterien; kann schwaches Brennen in Mund verursachen.

Atemwege- / Hautsensibilisierung: Das Produkt erfüllt keine Klassifikationskriterien.

Narkotische Auswirkungen: Das Produkt erfüllt keine Klassifikationskriterien, es stellt keine Bedrohung dar.

Kanzerogenität: Das Produkt erfüllt keine Klassifikationskriterien, es stellt keine Bedrohung dar.

Toxizität für Reproduktion: Das Produkt erfüllt keine Klassifikationskriterien, es ist für Reproduktion nicht toxisch.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht testiert. Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien für Klassifikation nicht erfüllt.

##### Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0)

##### AKUTE TOXIZITÄT

Toxizität für Fische: LC<sub>50</sub>, 48 St. > 100 mg/l

Toxizität für Wirbellose: EC<sub>50</sub>, 48 St. > 100 mg/l

Toxizität für Algen: EC<sub>50</sub>, 72 St. > 100 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dem Produkt beinhaltenen oberflächlich aktiven Stoffe erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit nach der Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates (EG) Nr. 648/2004 vom 3. März 2004 über Detergenten.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Man erwartet keine Anhäufung in Organismen.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht testiert. Das Gemisch ist Flüssigkeit, voll löslich / mischbar mit Wasser.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht testiert, das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien zur Einreihung in die Gruppe solcher Stoffe.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen sind verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Gefahr bei der Entsorgung: keine bekannt

Bei Entsorgung der Reste des Produkts und seiner Verpackungen ist es erforderlich, im Einklang mit dem Gesetz über Abfälle, im Wortlaut aller Durchführungsvorschriften zu verfahren (die Verordnung, durch die der Abfallkatalog festgelegt



Erstellt am: 23.1. 2017  
Version: 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Überarbeitet am: -

Handelsname:

**Edelstahlreiniger**

Seite 6 von 7

ist; die Verordnung über Ausführlichkeiten der Abfallbehandlung).

**Methode der Produktrestentsorgung:**

Restliche Menge des Produkts können nach Verdünnung mit Wasser ins Abwasser entsorgt werden. Entsorgung einer größeren Menge des Produkts ins Abwasser ist erst nach starker Verdünnung möglich.

**Methode der Verpackungsentsorgung:** Leere und ausgespülte Verpackungen sind in sortierten Abfall (Kunststoffe) zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1219

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Isopropylalkohol

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

Gefahrzettel: 3



### 14.5 Umweltgefahren

Produkt ist nicht Umweltgefährlich.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine andere Information.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 1978 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 – Anlage II (Sicherheitsblatt)

Gesetz Nr. 350/2011 der Sammlung, Chemisches Gesetz, im Wortlaut der späteren Vorschriften.  
Verordnung der EU Nr. 648/2004 über Detergenten

Personenschutz:

- Arbeitsgesetzbuch
- Gesetz über Schutz der öffentlichen Gesundheit
- Verordnung, durch die die hygienischen Begrenzungen der chemischen, physikalischen und biologischen Anzeiger für Innenumgebung der Wohnzimmer von einigen Bauten festgestellt sind;
- Verordnung, durch die die Bedingungen zur Einreihung der Arbeiten in Kategorien, Begrenzungswerte der Anzeiger der biologische Expositionsteste, Bedingungen zur Entnahme des biologischen Materials zur Durchführung der biologischen Expositionsteste und Anforderungen für Anmeldung der Arbeiten mit dem Asbest und mit den biologischen Reagenzien festgelegt sind;
- Regierungsverordnung, durch die die Bedingungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz festgelegt ist;
- Gesetz über Prävention der durch die gewählten gefährlichen chemischen Stoffen und chemischen Produkte verursachten ernststen Havarien

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung erarbeitet. Die Beurteilung der Risiken von Komponenten für



Erstellt am: 23.1. 2017  
Version: 1.0

Handelsname:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Überarbeitet am: -

## Edelstahlreiniger

Seite 7 von 7

das Gemisch wurde jedoch bei ihrer Zulassung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Voller Wortlaut von H-Hinweisen: H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Hinweise zur Schulung:** keine spezielle Schulung ist erforderlich.

**Sonstige Angaben:** Falls Sie Fragen haben, bitte wenden Sie sich an den Hersteller.

#### Abkürzungen und Akronyme:

|                   |                                                                                                                                                                                  |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aquatic Chronic 3 | Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend, Kategorie 3                                                                                                                 |
| Eye Dam. 1        | Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1                                                                                                                               |
| Eye Irrit. 2      | Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2                                                                                                                               |
| Flam. Liq. 2      | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2                                                                                                                                           |
| Skin Irrit. 2     | Verätzung/Reizung der Haut – Kategorie 2                                                                                                                                         |
| STOT SE 3         | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3                                                                                                              |
| ADR               | ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route) |
| CAS Nr.           | Chemical Abstract Service                                                                                                                                                        |
| CLP               | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)                                                                                               |
| DNEL              | Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)                                                                                             |
| EC <sub>50</sub>  | Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)                                                                                                                         |
| EG Nr. (EINECS)   | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances                                                                                                                    |
| IC <sub>50</sub>  | Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)                                                                                                                        |
| LC <sub>50</sub>  | Letale (Tödliche) Konzentration 50%                                                                                                                                              |
| LD <sub>50</sub>  | Letale (Tödliche) Dosis 50%                                                                                                                                                      |
| NOAEC             | Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)                                                                  |
| NOAEL             | Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)                                                                        |
| NOEC              | Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)                                                                                                         |
| PBT               | Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)                                                                                                        |
| PNEC              | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)                                                                                                      |
| vPvB              | Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)                                                                                                   |

#### **Änderungen gegenüber der vorherigen Version**

-

Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Sicherheitsdatenblätter von den Lieferanten der Eintrittsrohstoffe, Daten aus Fachliteratur und Datenbasis der Klassifizierungsliste und ECHA-Bezeichnung erarbeitet.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben betreffen nur das genannte Produkt und entsprechen den derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und müssen nicht erschöpfend sein. Für Begehung nach den bestehenden Gesetzen ist der Benutzer verantwortlich!